Basel, den 25. Juni 1927 XXVII. Jahrgang / No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Genossenschaftsorganisationen auf der internationalen Weltwirtschaftskonferenz. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Ein Abkommen zwischen Genossenschaften und Arbeiterpartei in England. — Aus dem 61. Jahresbericht des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. — Unsere Delegiertenversammlungen. — Verschiebung des sozialdemokratischen Genossenschaftertages. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Kreisverbände. — Aus unserer Bewegung: Biel. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 17., 18. und 21. Juni 1927. — Mitteilungen der Redaktion.

Führende Gedanken

Genossenschaftliche Propaganda.

Das «Genossenschaftliche Volksblatt» dient dazu, die Mitglieder regelmässig über die wichtigsten Beschlüsse der Vereinsbehörden, soweit sie sich zu einer Publikation eignen, zu orientieren; dann aber sollen neben den gewöhnlichen Warenofferten und sonstigen Mitteilungen über Preisbewegungen einzelner Artikel, die Mitglieder auch über sonstige Vorkommnisse im Vereinshaushalt sowie in der weiteren Genossenschaftsbewegung orientiert werden. Es ist von Wichtigkeit, dass jeder Bearbeiter der Lokalseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» den Text gefällig und anziehend zusammenstelle, damit die Mitglieder stets gerne den Inhalt verfolgen.

Eine wichtige Arbeit liegt in der Gewinnung neuer Mitglieder. Alle in einer Ortschaft neu sich niederlassenden Familien sind ausfindig zu machen und zum Beitritte einzuladen, sei es durch persönlichen Besuch, sei es durch Zustellung eines Werbe- oder Einladungsschreibens. Ein persönlicher Besuch wird eher Erfolg versprechen, besonders wenn es gelingt, diesen Teil der Sekretariatsgeschäfte Personen zu übertragen, die, von freundlichem, gewinnendem Wesen, mit der Bewegung, deren Zweck und Zielen genau vertraut sind.

Eine weitere, beinahe noch wichtigere Aufgabe des Sekretariats besteht in der Erziehung der Mitglieder zu wirklichen Genossenschaftern. Regelmässige Zusammenkünfte in kleineren Kreisen werden mehr Erfolg versprechen als grosse Versammlungen, obwohl jeder Verein mindestens einmal im Jahre eine Propagandaversammlung abhalten sollte, die, sorgfältig vorbereitet und in einem passenden Zeitpunkt und Lokal angesetzt, ebenfalls ihre Früchte zeitigen wird, sofern es gelingt, den Abend lehrreich und unterhaltend zu gestalten.

Als Aufgabe des Sekretariates einer Genossenschaft gilt sodann auch die Heranziehung und Heranbildung der Frauen für den Dienst der Propagandatätigkeit.

Es ist mit allen Mitteln danach zu trachten, dass die Bevölkerung stetsfort über die Grundgedanken sowie Zweck und Ziele der Genossenschaft aufgeklärt wird. Es gehört deshalb auch in den Aufgabenkreis der Sekretariatsgeschäfte einer Genossenschaft, sich dem Vertrieb der genossenschaftlichen Literatur zu widmen.

Der alljährlich wiederkehrende Internationale Genossenschaftstag bietet ganz besonders günstige Gelegenheit, Propaganda in verschiedenster Art zugunsten der Bewegung zu entfalten.

E. O. Zellweger. Aus «Die Sekretariatsgeschäfte einer Konsumgenossenschaft.» Heft 23 der Genossenschaftl. Volksbibliothek. V. S. K. 1927.

Die Genossenschaftsorganisationen auf der internationalen Weltwirtschaftskonferenz.

Von beteiligter Seite an der Weltwirtschaftskonferenz wird uns geschrieben:

Zum erstenmale waren unter der Führung des Völkerbundes die Vertreter der einzelnen wirtschaftlichen Interessengruppen zu einer grossen Tagung in Genf versammelt. Die internationalen Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisationen haben auf ihren Kongressen zu wiederholtenmalen Resolutionen angenommen, in denen die Demokratisierung des Völkerbundes verlangt wird. Aus der Vertretung von Regierungen soll eine Vertretung der Völker und ihrer Interessen werden. Man kann einwenden, dass in vielen Staaten die Regierungen, die aus den allgemeinen Wahlen hervorgehen, der Ausdruck des Volkswillens sind und die Völker mittelbar durch sie im Völkerbund vertreten werden. Es kann aber niemand leugnen, dass Regierungen viel stärker von politischen, nationalen und machtpolitischen Einflüssen geleitet werden, als von rein wirtschaftlichen Erkenntnissen und Zielen. Darin liegt einer der Erfolge der internationalen Weltwirtschaftskonferenz. Der andere Erfolg besteht in der Tatsache, dass 50 Nationen, vertreten von 194 Delegierten und einer grossen Anzahl von Experten, imstande gewesen sind, nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten zu einer einheitlichen Entschliessung in den wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen zu gelangen.

Zum erstenmal waren in einem grossen Wirtschaftsparlament die nationalen Genossenschaftsor-

INTERNATIONALER GENOSSENSCHAFTSBUND

Internationaler Genossenschaftstag

Samstag, den 2. Juli 1927

An die Genossenschafter aller Länder!

Der **Genossenschaftstag,** den wir vor fünf Jahren zum ersten Male feierten und den wir in diesem Jahre Samstag, den 2. Juli 1927 begehen werden, vereinigt die Genossenschafter aller Länder zu einer Gemeinde, die entschlossen ist, an der Errichtung der genossenschaftlichen Gemeinschaft mitzuarbeiten.

Der wirtschaftliche Erfolg, die Zunahme der Mitgliederzahl, das Wachsen der Unternehmungen und die Häufung der Gewinne sind zu gemeingültigen Wahrzeichen des genossenschaftlichen Systems geworden.

Der **«Genossenschaftstag»** schlingt das geistige Band um die Genossenschafter aller Rassen, aller Farben, aller Glaubensbekenntnisse und schmiedet sie zu einer Einheit im Geiste der Brüderlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit; er bewahrheitet unsere Ueberzeugung, dass der genossenschaftliche Gedanke zum Weltbekenntnis wurde, zum Ausdruck der gemeinsamen Idee der Menschheit, zur Antwort auf ihre Nöte, zum Inbegriff ihrer Bestrebungen.

Der Internationale Genossenschaftsbund, der jetzt die Genossenschaftsbewegung **36** Länder umfasst und über alle Weltteile verzweigt ist, ist bestrebt, die Genossenschaftsbewegung auf dieser allumfassenden Grundlage zu erhalten. Deswegen auch beschränkt er seine Tätigkeit ausschliesslich auf das eine Ziel: Die Förderung einer Wirtschaftsordnung, die frei vom Ansporn des Profits und vom Anreiz des persönlichen Vorteils wäre, einer Wirtschaftsordnung, die das Wohlergehen der Gesellschaft über alles andere stellt. **Strikte Neutralität** in allen Angelegenheiten der Politik und der Glaubensbekenntnisse ist zur goldenen Regel des Bundes bei all seinen Unternehmungen geworden. Niemand soll seinen Reihen wegen seiner religiösen Ueberzeugung oder politischen Meinung ferngehalten werden. Hier wie auf dem wirtschaftlichen Gebiet gilt als Leitgedanke der internationalen Genossenschaftsbewegung — **«Einer für alle und alle für einen».**

Schreibt **Neutralität** auf Eure Fahnen und verkündet der Welt am **Genossenschaftstag: Die Genossenschaftsbewegung steht über allen Parteikämpfen, über allen Glaubensgegensätzen!**

Eure Parole sei: **Vorwärts, geeinigt im Kampf für die Aufrichtung der Zivilisation auf der Grundlage des genossenschaftlichen Zusammenarbeitens und des Weltfriedens.**

Im Namen des internationalen Genossenschaftsbundes,

Die Vize-Präsidenten:
A. WHITEHEAD. E. POISSON.

Der Generalsekretär:
HENRY J. MAY.

Mitglieder des Zentralvorstandes:

ARMENIEN.
N. COURSELLE

AZERBAIDJAN.
A. FARADGE-SADEY

BELGIEN.
V. SERWY

BULGARIEN.
K. T. BOZVELIEVE

DÄNEMARK.
L. BROBERG
A. NIELSEN

DEUTSCHLAND.
E. BERGER
H. EVERLING
H. KAUFMANN
A. KASCH
H. LORENZ

ESTLAND.
J. KUKK.

FINNLAND.
V. FAGERSTRÖM
V. TANNER
P. RAITTINEN

FRANKREICH.
A. J. CLEUET
Prof. C. GIDE
E. POISSON
A. THOMAS

GEORGIEN.
M. G. TOROSHELIDZE

GROSSBRITANNIEN.
Sir T. W. ALLEN
W. GREGORY
A. H. JONES
W. R. RAE
R. STEWART
J. J. WORLEY
A. WHITEHEAD

HOLLAND.
M. VAN DER HORST

YUGOSLAVIEN.
M. AVRAMOVITSCH

LETTLAND.
V. SILINS

LITAUEN.
P. SALCIUS

NORWEGEN.
A. JUELL

OESTERREICH.
Frau E. FREUNDLICH
Dr. K. RENNER

POLEN.
M. RAPACKI.

RUMÄNIEN.
C. CERCEL

RUSSLAND.
L. M. KHINCHUK
A. A. KISSIN
I. E. LIUBIMOFF
A. SCHWETZOW

SCHWEDEN.
A. OERNE
A. JOHANSSON

SCHWEIZ.
B. JÆGGI
Dr. A. SUTER

SPANIEN.
J. VENTOSA ROIG

TSCHECHO-SLOWAKEI.
E. LUSTIG
A. FISER
A. DIETL.

UNGARN.
E. DE BALOGH

UKRAINE.
G. M. BLACHER
M. J. DYHNE
A. E. GŒTTLER
A. B. GUENKIN
A. I. KOLCHINSKI
A. ODINZOW
WETOCHKIN

VEREIN. STAATEN VON AMERIKA
Dr. J. P. WARBASSE

ganisationen der einzelnen Länder vertreten. Allerdings hatten die grossen Länder die Genossenschaftsvertreter nur als Experten zu den Tagungen entsendet und nur eine Reihe von kleinen Ländern hatte die Genossenschafter als Delegierte in die nationale Delegation eingeschlossen. Neben den Vertretern des internationalen Genossenschaftsbundes gab es noch eine Reihe von Vertretern landwirtschaftlicher und anderer Genossenschaftsorganisationen, die insgesamt 40 Mitglieder unter den 194 Delegierten und den 156 Experten vereinigten. Wenn die Genossenschaftsvertreter auch eine Minderheit darstellen, so kann nicht geleugnet werden, dass diese Minderheit es verstanden hat, die genossenschaftlichen Interessen nach jeder Richtung hin zur Geltung zu bringen. Es war nicht nur möglich, in dem heissumstrittenen Bureau der Konferenz der Genossenschaftsbewegung die Stelle eines Vizepräsidenten zu erobern, auch in den Kommissionen wurde überall von den Genossenschaftern ein entscheidender Einfluss auf die Beschlüsse ausgeübt. Es wäre verfehlt gewesen, wenn die Genossenschafter sich darauf beschränkt hätten, nur ihre genossenschaftlichen Fragen zu vertreten; sie haben denn auch zu den grossen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart Stellung genommen. Die Genossenschaftsorganisation ist ein neuer wirtschaftlicher Organismus im Rahmen der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Deshalb wird sie zu vielen Entscheidungen des Wirtschaftslebens anders Stellung nehmen als die Vertreter der Privatwirtschaft, und darin liegt ihre Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart.

In der Generaldebatte konnte May, der Sekretär des Intern. Genossenschaftsbundes, den der Völkerbund gleich den Vertretern der Internationalen Handels- und Gewerbekammer zur Tagung als Delegierten eingeladen hatte, darlegen, wie die Beschlüsse unseres ersten Kongresses in Basel eine Vorbereitung der Entscheidungen der Weltwirtschaftskonferenz gewesen sind. May schilderte die Bemühungen des internationalen Genossenschaftsbundes, um die Wiederverständigung der Völker zu friedlicher Gemeinschaftsarbeit nach neuen Methoden und auf der Grundlage neuer gesellschaftlicher Prinzipien herbeizuführen. Frau Freundlich hat in der Generaldebatte den Standpunkt der Konsumenten zu den wirtschaftlichen Krisen der Gegenwart dargelegt und gezeigt, wie die Konsumenten interessiert sind, damit eine bessere Organisation des Marktes und der Produktion erreicht werde, weil sie nur dadurch in den Stand gesetzt werden, die gesunkenen Einkommen und die Verarmung der europäischen Völker in Einklang zu bringen mit den Lebensbedürfnissen, die sie für sich und ihre Familien erfüllen müssen. Sie konnte darauf hinweisen, dass die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in vielen Ländern nur möglich ist durch eine intensive Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die allein imstande sind, den kleinen Landwirt organisch in die allgemeine Wirtschaftsentwicklung einzugliedern. Ebenso notwendig ist es, den Gedanken der Rationalisierung von dem Gebiet der Produktion auch auf den Markt zu erstrecken, denn heute wird gerade beim Transport und beim Verkauf der Ware eine ungeheure Verschwendung an Rohstoffen, Arbeitskraft und Geld getrieben. Die Frage der Organisation von Produktion und Verbrauch wird heute nach zwei Methoden in Angriff genommen: nach der bewährten demokratischen Methode der Genossenschaftsorganisationen und nach der autoritären Methode der Kartelle, die zu internationalen Kartellen ausgestaltet werden. Die Reden der beiden Genossenschaftsvertreter in der Generaldebatte fanden das rege Interesse der Presse und es war möglich, weiten Kreisen zum erstenmal das Wesen der Genossenschaftsbewegung aufzuzeigen.

In den drei Kommissionen für Handel, Industrie und Landwirtschaft haben die Genossenschaftsvertreter in dem weiteren Verlauf der Konferenz nützliche Arbeit vollbringen können. In der landwirtschaftlichen Kommission wurde ein eigenes Subkomitee eingesetzt, welches die Frage der direkten Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften zu behandeln hatte. Varley, in Vertretung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, konnte dort eine ausführliche Darstellung der umfassenden internationalen Verbindungen, die diese Organisationen unterhalten, geben. Die Berichte über den Verkehr zwischen den australischen und kanadischen Genossenschaften der Landwirte und der englischen Konsumgenossenschaften interessierten die Oeffentlichkeit auf das lebhafteste, denn den meisten Vertretern der Konferenz waren diese Tatsachen ein neues Gebiet der Erfahrung. Kaufmann schilderte den Handelsverkehr in Deutschland, der in den letzten Jahren die beiden Genossenschaftsorganisationen auf das regste beschäftigt hat und dessen Entwicklung ein gutes Versprechen für die Zukunft darstellt. Poisson legte eine Resolution vor, die inhaltlich mit den Thesen übereinstimmte, die dem bevorstehenden Internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm (sie sind von Herrn B. Jæggi ausgearbeitet) vorliegen werden. Die Beratungen in der Kommission führten dann zur einstimmigen Annahme einer Resolution, die von der Gesamtkonferenz bestätigt wurde.[1])

In der Handelskommission war vor allem Serwy bestrebt, jene Vertreter zu unterstützen, die gegen die zunehmende Schutzzollpolitik den Gedanken des freien Verkehrs von Ware und Menschen durchzusetzen bemüht gewesen sind. England und Deutschland haben, unterstützt von den kleineren Ländern, den leidenschaftlichsten Kampf gegen die zunehmende Hochschutzpolitik geführt und es ist ge-

[1]) Die *Resolution lautet:*

«Die Landwirte der verschiedenen Länder arbeiten an einer Verbesserung ihrer eigenen Existenzbedingungen und tragen gleichzeitig das ihrige zur Förderung des allgemeinen Wohls dadurch bei, dass sie sich in steigendem Masse aller Formen von Genossenschaften bedienen: und zwar der *Einkaufsgenossenschaft* für die Befriedigung ihrer beruflichen oder häuslichen Bedürfnisse; der *Verkaufsgenossenschaften* für den regelmässigen Absatz ihrer Produkte; der Genossenschaften zur gemeinsamen Durchführung aller derjenigen verschiedenartigen Operationen, die sich zwischen die Produktion und den Verkauf hineinschieben; der *Kreditgenossenschaft* für ihre Kapitalbedürfnisse (sei es zur Verbesserung ihrer Gerätschaften, der Bodenkulturen oder zur Aufbewahrung von Produkten).

Die genossenschaftlichen Institutionen *erhöhen* auch die Kaufkraft der Landwirte in ihrer Eigenschaft als Erzeuger wie auch als Verbraucher. Sie dienen dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt ebenso sehr dadurch, dass sie die landwirtschaftliche Produktion steigern und die Qualitäten verbessern als auch die Möglichkeit schaffen, die gesamten geernteten Produkte und Nebenprodukte nützlich zu verwenden. Schliesslich tragen sie durch Methoden, wodurch die Verteilungskosten auf ein Minimum herabgesetzt werden, das ihre zu einer besseren Organisation der Märkte bei.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften verhelfen zu einer noch bedeutenderen Rationalisierung der Wirtschaft, je nach dem Masse, in dem sich ihre Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften vermehren. *Direkte Handelsbeziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten* und zwischen Produzenten- und Konsumentenvereinigungen eliminieren unnötige Zwischenglieder und, wenn diese Beziehungen umfangreich genug sind, führen sie zur Bildung von Preisen, die für beide Parteien vorteilhaft sind. Zu dem materiellen Erfolg gesellt

lungen, eine Reihe von Resolutionen zu beschliessen, die dem freien Verkehr und dem Abbau der Zollmauern dienen.

In der Industriekommission waren es zwei Fragen, die zur Diskussion gestanden sind: die Frage der Rationalisierung und die Frage der Kartelle. Bei der Behandlung der Rationalisierung gelang es unseren Vertretern Freundlich und Keto, darzulegen, wie notwendig die Rationalisierung im Handelsverkehr sei. Diese Darstellungen führten dazu, dass in die Resolutionen folgende Bestimmungen aufgenommen wurden: die Vereinfachung des Warenverkehrs, die Verhinderung der unnötigen Transportkosten und der finanziellen Belastung des Konsums, sowie die Ausschaltung des überflüssigen Zwischenhandels. Die Behandlung der Rationalisierung auf der Weltwirtschaftskonferenz ist eine ernste Mahnung an alle Genossenschaftsorganisationen, sich mehr als bisher mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Privatwirtschaft beginnt immer mehr, durch wissenschaftliche Betriebsführung und durch ständiges Studium, ihre Gestehungskosten zu vermindern und ihre Organisation zu verbessern. Es ist dringend notwendig, dass die Genossenschaftsorganisationen diesen Weg ebenfalls beschreiten und mit Energie und Konsequenz zu Ende führen. Es ist ausgeschlossen, dass wir die Konkurrenz mit einem rationalisierten Warenverkehr, wie ihn Kettenläden und Warenhäuser darstellen, aufzunehmen imstande sind, wenn wir nicht ebenfalls bestrebt sind, diese Methoden unseren eigenen Grundsätzen anzupassen und unsere Betriebe zu rationalisieren.

In der Kartellfrage, wo der Kampf zwischen den privaten Industrievertretern am heftigsten tobte, so dass erst nach langen Verhandlungen überhaupt eine Resolution vorgelegt werden konnte, nahmen unsere Vertreter den Standpunkt ein, dass niemand die Kartellorganisationen als das erstrebenswerte Ziel der Wirtschaft anerkenne, dass sie aber Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung sind, mit denen man unbedingt zu rechnen verpflichtet ist. Die Monopolbeherrschung des Marktes ist eine ernste Gefahr für die Lebenshaltung der breiten Massen. Deshalb darf nicht das Kartell ungehindert seinem Profitinteresse fröhnen; es müssen die Tugenden, die auf der Konferenz den Leitern der Kartelle empfohlen wurden, durch eine Kontrolle gewährleistet werden. Die Kriegswirtschaft hat in vielen Ländern heftigsten Widerstand gegen jede staatliche Kontrolle hervorgerufen. Es haben deshalb unsere Vertreter eine Entschliessung eingebracht, die eine Kontrollorganisation aus den Kreisen der Interessenten vorsieht.

Die technische Entwicklung der Industrie und die Rationalisierung der Methoden der Erzeugung und der Verteilung haben zur Bildung der verschiedenen grossen internationalen industriellen Wirtschaftsorganisationen geführt. Jeder Konzern stellt nicht nur eine private Unternehmung, sondern auch eine Quelle der sozialen Wohlfahrt dar. Aus diesem Grunde hat die Allgemeinheit das Recht, die Methoden dieser Wirtschaftsorganisationen zu überwachen und ihren Einfluss auf die Lebenshaltung zu kontrollieren. Das Ziel muss wirkungsvolle Kontrolle über die gesamte Tätigkeit der Wirtschaftsorganisationen sein. Diese Kontrolle kann nur auf Grund internationaler Erfahrungen aufgebaut werden und unsere Aufgabe ist es, die Basis für diese systematische Entwicklung zu schaffen. Im Hinblick auf dieses Ziel fordert die Wirtschaftskonferenz alle Regierungen auf, folgende Vorschläge zu verwirklichen:

1. Die internationalen industriellen Wirtschaftsorganisationen sollen durch die Gesetzgebung verpflichtet werden, ihre Statuten und ihre Vereinbarungen, auf denen ihre Organisationen aufgebaut sind, zu veröffentlichen.

2. Jeder Staat soll ein Bureau oder eine Kommission schaffen, in welcher alle Interessenten vertreten sein sollen.

3. Wenn Preiserhöhungen festgestellt werden, welche nicht der wirtschaftlichen Situation der Industrie oder des Weltmarktes entsprechen, so kann das Bureau oder die Kommission Aufklärungen verlangen.

4. Wenn nach erhaltener Aufklärung die Preise abnormal erscheinen oder diese industriellen Wirtschaftsorganisationen ihr Monopol ausnützen, um dem Detailkaufmann Preise aufzunötigen, die den Tatsachen nicht entsprechen, dann soll das Bureau oder die Kommission in einem öffentlichen Bericht diese Tatsachen feststellen, so dass die öffentliche

---

sich der moralische: Produzenten und Konsumenten lernen sich durch direkte Handelsbeziehungen kennen und ihren gegenseitigen Eigenheiten und Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Produktions- und Konsumgenossenschaften lernen die Bedeutung einsehen, die für sie in direkten, ihren gemeinsamen Prinzipien entsprechenden Beziehungen liegt. Die klare Erkenntnis der Möglichkeit einer gegenseitigen Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen in das Handeln der Gegenseite bilden die unabänderliche Voraussetzung für eine praktische Lösung der Frage der direkten Handelsbeziehungen zwischen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, eine Frage, die vom theoretischen Standpunkt aus schon lange gelöst worden ist.

Die Bemühungen, um zu einer praktischen Verwirklichung des angestrebten Zieles zu kommen, müssten für die Landwirtschaft in der Anstrebung der Erzeugung von Produkten mit bestimmter Qualität und einheitlichem Typus liegen; für die Konsumgenossenschaften in dem Willen der Käufer, sich so weitgehend als möglich direkt bei den landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften einzudecken; für den Staat und die öffentlichen Gewalten in der Unterstützung, die der genossenschaftlichen Bewegung durch die Schaffung von Lehrstühlen für Genossenschaftswesen an Universitäten oder andern wissenschaftlichen Instituten erwachsen würden, oder durch das Mittel öffentlicher Vorträge über die genossenschaftliche Bewegung und durch das Mittel einer Steuerpolitik, die sich enthalten würde, dem Genossenschaftswesen gegenüber nachteilige Massnahmen zu treffen.

Eine tatsächliche Zusammenarbeit, möglicherweise in der Form gemeinsamer Unternehmen, wird leichter zu verwirklichen sein, wenn sich die Produktiv- und Konsumgenossenschaften der verschiedenen Länder in gemeinsamen Wirtschaftsausschüssen innerhalb nationaler Rahmen zusammengefunden haben werden.

Um dem Genossenschaftswesen auf allen Gebieten, auf denen sich seine normale Tätigkeit entfaltet, eine normale Entwicklung zu sichern, ist es von äusserster Wichtigkeit, dass die Gesetzgebung, der es unterworfen ist, dort, wo dies noch nicht zutrifft, vereinheitlicht wird, und dass ihm möglichst wenig Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Internationale Vereinbarungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der Landwirtschaft können für eine Reihe von Produkten eine Besserung der Märkte, eine Regulierung der Produktion und die Stabilisierung der Preise auf einem für das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage befriedigenden Niveau zur Folge haben. Diese internationalen Vereinbarungen zwischen Produktion und Konsumtion bedürfen, um ihre Ziele zu erreichen, vertrauensvoller Zusammenarbeit der nationalen und internationalen genossenschaftlichen Organisationen, um einen *regelmässigen Geschäftsverkehr* zu schaffen und *langfristige Verträge* zu ermöglichen.

Die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Konsumgenossenschaften sollen im Auge behalten, ermutigt und gefördert werden: und zwar durch die *Bildung eines Ausschusses*, worin die nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten vertreten sind, eines Ausschusses, dessen Aufgabe darin besteht, erstens ein Programm auszuarbeiten, das bestimmt, welche Enqueten noch vorzunehmen seien und welche Dokumentation weiterzuführen sei, und zweitens, aus den gemachten Erfahrungen die Lehren zu ziehen, die neuen Bestrebungen frommen können.»

Meinung die industriellen Wirtschaftsorganisationen zu einer Aenderung ihrer Politik zu bestimmen vermag.

5. Alle Erfahrungen und alle Veröffentlichungen, welche in den verschiedenen Ländern erscheinen, sollen von einer internationalen Kommission überwacht werden, welche diese Beobachtungen allen nationalen Kommissionen mitteilt, damit alle von den Erfahrungen und den Methoden jedes Landes Vorteile ziehen können und damit die besten Methoden der Kontrolle als Grundlage für die nationalen Gesetzgebungen dienen können.

6. Die nationalen Kommissionen und die internationale Kommission sollen Delegierte der Industrie, der Arbeiter, der Hausfrauen, der landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften und der Kaufleute umfassen.

7. Wenn die internationalen Erfahrungen es ermöglichen, neue Vorschläge zu machen, so soll die internationale Kommission diese Vorschläge den einzelnen Regierungen unterbreiten.

Der Kampf um diese Kontrollbestimmungen war heftig und leidenschaftlich. Es konnte nicht erreicht werden, dass die Regierungen aufgefordert werden, diese Kontrollorganisationen durchzuführen. Es wurde nur erreicht, dass der Völkerbund dauernd Erhebungen über die Kartelle durchführen soll, die sich sowohl auf den technischen Fortschritt, auf die Verteilung der Rohmaterialien, die Arbeitsbedingungen und die Preise erstrecken sollen. Bei diesen Erhebungen sollen die Regierungen herangezogen werden, so dass sie indirekt zur grössten Publizität über die Kartelle und ihre Wirkung veranlasst werden. Frau Freundlich gab in der Schlussitzung der Industriekommission die Erklärung ab, dass die Resolutionen die Verbraucher nicht befriedigen können und dass diese nie aufhören werden, auch weiterhin für eine Kontrolle zu kämpfen.

Niemand wird sich darüber täuschen, dass die Kontrolle der Kartelle eine sehr bescheidene Waffe ist, aber jenen Kartelle, denen wir durch die genossenschaftliche Organisation nicht entgegentreten können, wie das internationale Stahlkartell, das kommende internationale chemische Kartell u. a., weil die Genossenschaften keine Organisation auf diesen Produktionsgebieten besitzen, können wir nur durch eine Ausgestaltung der Kontrolltätigkeit und durch eine ständige Erziehung der öffentlichen Meinung entgegenwirken.

Zum Schlusse wurde in der Koordinationskommission ein heftiger Kampf um die Frage geführt, welche Instanz mit der Durchführung der Beschlüsse der Konferenz neben dem Bureau des Völkerbundes beauftragt werden solle. Die Genossenschaftsvertreter hatten, ebenso wie die Vertreter der Gewerkschaften, die Errichtung eines internationalen Wirtschaftsamtes und einer internationalen Verwaltungskommission, die aus den einzelnen Interessentengruppen zusammengesetzt werden soll, beantragt. Dagegen wünschen viele Mitglieder dieser Kommission, es solle das bestehende wirtschaftliche Komitee des Völkerbundes, das zumeist aus Vertretern der Regierungen besteht, die Durchführung der Beschlüsse übertragen erhalten. Nach langen Debatten und wiederholten Sitzungen wurde beschlossen, dem hohen Rat des Völkerbundes vorzuschlagen, er solle das vorbereitende Komitee der Weltwirtschaftskonferenz mit der Durchführung dieser Aufgaben betrauen.

Die internationale Weltwirtschaftskonferenz hat gezeigt, dass die Genossenschaftsbewegung heute schon eine wirtschaftliche Macht ist, über die nicht hinweggesehen werden kann. Hoffentlich wird das internationale Beispiel dazu führen, dass die einzelnen Staaten der Genossenschaftsbewegung mehr Beachtung und Unterstützung schenken als bisher.

Ein Abkommen zwischen Genossenschaften und Arbeiterpartei in England.

Die Frage einer engeren Interessenverknüpfung zwischen genossenschaftlichen Organisationen einerseits und den Gewerkschaften sowie der Arbeiterpartei anderseits beschäftigt die britischen Genossenschafter seit mehreren Jahren. Sie erlangte unmittelbare praktische Bedeutung, als auf dem Kongress von Swansea (1917) die Bildung einer eigenen genossenschaftlichen Vertretung im Parlament beschlossen wurde. Die kleine Fraktion zählt heute sechs Mitglieder; die Zahl der an die Parteiorganisation Beiträge liefernden Genossenschaften beläuft sich auf 435 mit 2,009,000 Mitgliedern, während 910 der in der Co-operative Union zusammengeschlossenen Vereine mit 2,608,119 Mitgliedern sich der Co-operative Party nicht anschlossen. Die Wahlpropaganda zugunsten der Genossenschaftskandidaten brachte Friktionen mit der Arbeiterpartei; gleichzeitige Kandidaturen von Genossenschafts- und Arbeiterpartei-Vertretern verhalfen mehr als einmal den Gegnern der beiden Richtungen zum Erfolg. Um solchen Unstimmigkeiten künftighin vorzubeugen, gab der Southport-Kongress vor zwei Jahren dem Ausschuss der Genossenschaftspartei den Auftrag, sich diesbezüglich mit der Arbeiterpartei ins Einvernehmen zu setzen. Das nun soeben auf dem britischen Genossenschaftskongress beschlossene Abkommen mit der Labour Party ist das Resultat der inzwischen geführten Verhandlungen. Es bezweckt in erster Linie ein organisatorisches Zusammenarbeiten beider Parteien in Wahlangelegenheiten, wofür besondere Ausschüsse und Kommissionen vorgesehen sind.

Die vom Kongress votierte Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Dieser Jahreskongress des britischen Genossenschaftsverbandes heisst das zwischen dem Vorstand der Genossenschaftspartei und der Exekutive der Labour Party beschlossene Abkommen gut. Der Kongress ist der Ueberzeugung, dass die Vereinbarung geeignet ist, die Grundlage einer freundschaftlichen Verständigung zwischen beiden Organisationen zu schaffen und schliesslich dazu beizutragen, das Ideal der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft zu verwirklichen.»

Die Debatte über diese von Mr. Barnes mit grosser Beredtsamkeit verteidigte Resolution wie auch die Abstimmung zeigten, dass eine starke Minorität nicht geneigt war, den bisher verfochtenen Grundsatz der politischen Neutralität aufzugeben. Die Vertreter von Vereinen mit 1,960,000 Mitgliedern stimmten für, die Vertreter von 1,843,000 Mitgliedern gegen den Antrag. Die Entscheidung fiel also mit einer sehr geringen Mehrheit. Was übrigens die Bedeutung des Beschlusses wesentlich herabmindert, ist die Tatsache, dass er nur fakultativen Charakter hat, indem es den einzelnen Vereinen freigestellt bleibt, in lokale Arbeitsgemeinschaften mit Gruppen der Arbeiterpartei einzutreten oder nicht.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man die nun doch vollzogene nähere Verbindung der Genossen-

schaftsbewegung mit der Arbeiterpartei wenigstens teilweise durch die stark kapitalistisch orientierte Politik des gegenwärtigen konservativen Kabinetts zu erklären sucht. Der Anti-Streikgesetzentwurf der Regierung hat auch in gewissen Kreisen der organisierten Konsumenten Unzufriedenheit hervorgerufen. Dazu kommt aber noch ein anderer, wahrscheinlich viel triftigerer Grund, nämlich der Wunsch der Genossenschafter, künftighin bei Streiks eine weniger unfäre Behandlung zu erfahren, als es bisher, namentlich beim letzten Landesstreik, der Fall war. Im Jahresbericht der Co-operative Union wird ernsthafte Klage darüber erhoben, dass anlässlich jenes letzten Streiks von den organisierten Arbeitern zahlreiche Genossenschaftsbetriebe ganz wie kapitalistische Unternehmungen behandelt und einfach paralysiert wurden. Das jetzt getroffene Abkommen werde, wie es im Bericht angedeutet und in der Debatte von verschiedenen Rednern betont wurde, dazu beitragen, zwischen hüben und drüben bessere Fühlung zu schaffen und die Wiederholung solcher den ganzen genossenschaftlichen Verkehr desorganisierenden Uebergriffe zu vermeiden. Ob das freilich gelingen wird, bleibt bei der gegenwärtigen Mentalität der Arbeitermassen abzuwarten.

Inzwischen zeigt sich, dass der Kongressbeschluss in manchen Verbandsvereinen eine mehr als kühle Aufnahme fand. Die Mitglieder fürchten für ihre angelegten Spargelder und die Vorstände haben ihre Not, die Gemüter zu beruhigen. Im Konsumverein von Warrington zogen die Mitglieder 6000 Pfund eingelegte Guthaben zurück. Viele andere Genossenschaften bekräftigen in Generalversammlungsbeschlüssen den Standpunkt der Neutralität. Der Verein von Grantham, der seit einigen Jahren Beiträge an die Arbeiterpartei abgeliefert hatte, beschloss jetzt, obwohl die entsandten Delegierten für die Allianz eingetreten waren, jede Verbindung mit der Labour Party zu lösen. Andere Vereine, wie derjenige von Darwen, drohen mit dem Austritt aus der Union und dem Pressverband (Publishing Society). Zu den strikt ablehnenden Genossenschaften gehören auch diejenigen von Durham, Leigh und Rochdale.

Aus dem 61. Jahresbericht des Allgemeinen Consumvereins beider Basel.

II. (Schluss)

Die Einnahmen, die die einzelnen Geschäftszweige im Jahre 1926 erzielten, gestalteten sich im Vergleich zu 1925 wie folgt:

	1926	1925
Waren-Geschäft	14,208,377.98	14,208,607.46
Obst- und Gemüse-Geschäft	2,830,306.44	2,359,331.02
Bäckerei-Geschäft	3,988,051.65	4,133,437.08
Wein-Geschäft	2,906,319.40	2,950,471.61
Bier-Geschäft	849,301.50	779,564.40
Milch-Geschäft	12,179,126.76	13,117,427.61
Brennmaterialien-Geschäft*)	1,369,074.19	1,457,907.03
Mineralwasser-Geschäft	233,380.39	204,768.—
Schuhwaren-Geschäft	1,962,107.18	2,887,346.66
Manufakturwaren-Geschäft	1,895,740.38	
Schlächterei-Geschäft	9,477,503.59	9,434,491.85
Haushaltungsartikel-Geschäft	1,134,241.86	1,141,305.05
Markenverkehr: Manufakturwaren	52,509.70	557,359.71
	53,086,041.02	53,232,017.48

*) Inkl. Oberwil Fr. 398,562.36.

Die Berichterstattung über die Resultate der einzelnen Geschäftszweige bewegt sich in den gewohnten Bahnen.

Beim Warengeschäft sind die Umsätze in quantitativer Hinsicht befriedigend; besonders der Artikel Zucker weist eine beträchtliche Steigerung auf. Der Einnahmenüberschuss beläuft sich auf Fr. 1,725,549.87 = 12,14% des Umsatzes gegen Fr. 1,441,128.92 = 10,14% im Vorjahr.

Obst- und Gemüsegeschäft. Im Vergleich zum Vorjahre hat der Umsatz dieses Geschäftszweiges um Fr. 473,751.— oder um 19,3% zugenommen. Besonders erfreulich ist die aus der Betriebsrechnung erhellende Tatsache, dass die Umsatzsteigerung nicht allein auf vermehrte Migrosverkäufe zurückzuführen ist, sondern dass auch der Detailverkauf an Obst und Gemüse in den Filialen eine bemerkenswerte Zunahme erfahren hat. Der Einnahmenüberschuss beträgt Fr. 55,637.27 = 1,96% (im Vorjahre Fr. 107,284.81 = 4,5%).

Bäckerei. Endlich konnte der so lang ersehnte Neubau der Bäckerei an der Elsässerstrasse im Laufe des Berichtsjahres in Betrieb genommen werden. Ende November wurden die alten Räume der Bäckerei am Rümelinbachweg gänzlich verlassen und dafür die grossen, hellen und luftigen Räume des Neubaues definitiv bezogen. Die neue Bäckerei entspricht allen Anforderungen, die inbezug auf Hygiene und maschinelle Einrichtungen an eine moderne Grossbäckerei gestellt werden können. Um dem vielfach geäusserten Begehren der Mitglieder zu entsprechen, wurde neben der Herstellung von Grossbrot auch die Fabrikation von Kleingebäck in grösserem Masstab als bisher an die Hand genommen. Ausserdem wurde auch die Konditorei eingeführt. Sowohl das Kleingebäck als auch die Konditoreiwaren erfreuen sich bei der Mitgliedschaft grosser Beliebtheit. Der Umsatz hat im Berichtsjahre eine Abnahme erfahren, die hauptsächlich auf den verminderten Umsatz in Grossbrot zurückzuführen ist. Schon im letztjährigen Bericht wurde darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der neuen Bäckerei sein werde, dem ständigen Mangel an frischem Brot in den frühen Morgenstunden abzuhelfen. Die Verwaltungskommission hat kürzlich in einem ausführlichen Bericht dargelegt, dass nur durch Verlegung der Arbeitsstunden in eine Frühschicht dem Mangel abgeholfen werden könne. Dieser Bericht liegt nun bei einer Kommission des Aufsichtsrates, die geeignete Vorschläge für eine Verbesserung der Produktionsverhältnisse ausarbeiten soll. Der Verbrauch an Mehl betrug in der Bäckerei 3,518,240 kg, in den Verkaufsfilialen 830,090 kg, total 4,348,330 kg. Die Totalproduktion (inkl. Kleingebäck) betrug 4,895,545 kg gegenüber 4,993,130 kg im Vorjahre. Abnahme somit 97,585 kg. Der Ueberschuss der Einnahmen beträgt Fr. 193,401.— = 4,85 Prozent gegenüber Fr. 227,261.58 = 5,5 Prozent im Vorjahre.

Weingeschäft. Im Berichtsjahre ist im Umsatz an Obstwein und Weisswein eine weitere Abnahme gegenüber dem letzten Jahre zu verzeichnen, dagegen hat der Verkauf an Rotwein wesentlich zugenommen, so dass der Gesamtumsatz ungefähr dem letztjährigen gleichkommt. Es sind verkauft worden: 2,153,563 Liter Rotwein, 623,196 Liter Weisswein und 457,486 Liter Obstwein, total somit 3,234,245 Liter gegen 3,234,100 Liter im Vorjahre. Der Einnahmenüberschuss beträgt Fr. 534,030.— = 18,37%.

Biergeschäft. Dieser verhältnismässig kleine Geschäftsbetrieb hat im Betriebsjahr eine Zunahme des Umsatzes erfahren, so dass das Ergebnis als gut bezeichnet werden darf. Es sind 12,616 Hektoliter Bier verkauft worden. Einnahmenüberschuss Fr. 151,436.— = 17,83%.

Beim Milchgeschäft hätte die Durchführung wiederholter Preisreduktionen eine Belebung des Geschäftes erwarten lassen. Das Gegenteil war der Fall. Bis Ende des Berichtsjahres mussten bei der Milch ständig zurückgehende Umsätze konstatiert werden. Wenn für diese bedauerliche Erscheinung auch gewisse Momente (zurückgehende Zahl der Kinder, billige Suppenartikel, reduzierte Fleischpreise usw.), die sie zum Teil erklärlich machen, vorhanden sind, so dürfte doch von den Mitgliedern der Nährwert der Milch und die Tatsache unterschätzt werden, dass dieses Volksnahrungsmittel nunmehr zu den relativ billigsten zählt. Nur die Steigerung des Umsatzes wird das Milchgeschäft in die Lage versetzen, in Zukunft befriedigende Resultate zu erzielen, da die heutigen Spesenaufwendungen sich auch bei der Bewältigung eines erhöhten Milchquantums nur unwesentlich vermehren würden. In finanzieller Beziehung ist das Ergebnis befriedigend. Es ist dies zurückzuführen auf die vermehrten Umsätze in Milchprodukten, dann aber auch darauf, dass es gelang, die Verarbeitung von überschüssiger Milch auf ein Minimum zu beschränken. Es wurde verkauft: Milch: Verkaufslokale und Hausspedition 17,211,129 kg; ab Keller 798,268 kg, total 18,009,397 kg, gegenüber 18,691,542 kg im Vorjahre. Abnahme somit 682,145 kg. Kindermilch: 266,240 Flaschen, Rahm: 30,609 grosse und 106,302 kleine Flaschen, Yoghurt: 130,131 Gläser, Tafelbutter: 556,819 kg, Kochbutter: total 219,393 kg. Butterverkauf zusammen: 776,212 kg. Zunahme: 47,136 kg. Käse: 328,701 kg. Der Einnahmen-Ueberschuss beträgt Fr. 159,181.55 = 1,31%.

Brennmaterialgeschäft. Der Umsatz in Kohlen ist im Berichtsjahr ungefähr gleich geblieben: 755 Wagen gegenüber 744 pro 1925. Von 3,320,805 kg. Buchenholz im Jahre 1925 ist der Umsatz im laufenden Jahre auf 3,013,070 kg zurückgegangen, was einer Differenz von zirka 600 Ster gleichkommt. Auf diese Erscheinung konnte man sich mit Rücksicht auf den Umstand, dass ganz neue Quartiere mit ausschliesslicher Gaseinrichtung entstanden sind, gefasst machen. Glättekohlen, Petroleum, Sprit sind Artikel, die infolge der Gaseinrichtung und Verwendung der Elektrizität immer mehr zurückgehen. Das Rechnungsergebnis, inklusive Oberwil, ist etwas günstiger als letztes Jahr. Einnahmen-Ueberschuss Fr. 53,693.48 = 3,92%.

Mineralwassergeschäft. Dieser Betrieb weist gegenüber 1925 sowohl in künstlichen als auch in natürlichen Wässern einen vermehrten Umsatz von 97,000 Flaschen auf; das finanzielle Ergebnis ist günstig. Einnahmen-Ueberschuss Fr. 46,151.80 = 19,77%.

Schuhgeschäft. Die Umsatzziffer des Schuhverkaufs in den Schuh- und Warenfilialen, inbegriffen die Schuhabteilung des Kaufhauses, ist um zirka Fr. 25,000 höher als im vorigen Geschäftsjahre, das 53 Wochen umfasste. Dagegen verzeichnete der Schuhverkauf ab Zentralmagazin eine beträchtliche Abnahme, weil im Vorjahre der von dort besorgte Liquidationsverkauf ab Schuhfabrik V. S. K. darin figurierte. Der Umsatz des Schirmgeschäftes beziffert sich im Jahr 1926 auf Fr. 37,068.65. Die Schuhreparaturwerkstätte konnte trotz des um eine Woche kürzeren Geschäftsjahres den letztjährigen Umsatz behaupten. Der Einnahmen-Ueberschuss des Schuhgeschäfts inklusive Reparaturwerkstätte beträgt Fr. 147,127.89 = 7,5%.

Manufakturwaren. Mit 1. Januar 1927 ging das bisher vom V. S. K. betriebene Detailgeschäft in Manufakturwaren an den A. C. V. über und damit wurde diese Abteilung, die bisher dem Schuhgeschäft angegliedert war, als selbständiges Geschäft weitergeführt. Selbstverständlich erhielt es im Kaufhaus einen hervorragenden Platz. 1925 betrug der Umsatz in Manufakturwaren und Schirmen Fr. 832,531.30, im folgenden Jahre 1926 jedoch Fr. 1,895,740.38. Der Einnahmen-Ueberschuss beträgt Fr. 174,027.93 = 9,19%.

Kaufhaus. Der im letztjährigen Bericht erwähnte Ankauf der Liegenschaft Freiestrasse 47/49 wurde anfangs 1926 perfekt und es konnte Mitte März mit dem Umbau und den nötigen Einrichtungsarbeiten begonnen werden. Diese wurden so gefördert, dass das Parterre und der erste Stock für den Verkauf von Manufakturwaren, Herren- und Damenkonfektion und Schuhwaren schon am 17. Mai 1926 eröffnet werden konnten. Der Umsatz des Kaufhauses hat den Betrag von Fr. 1,100,000.— überschritten und auch das finanzielle Ergebnis, das nicht gesondert aufgeführt wird, sondern in den einzelnen Geschäftsrechnungen figuriert, darf als befriedigend bezeichnet werden.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Schlächtereigeschäft. Die trotz den beträchtlichen Mehrschlachtungen verhältnismässig geringe Zunahme des finanziellen Umsatzes von zirka Fr. 40,000.— ist in der Hauptsache auf die Preisreduktion von Fleisch- und Wurstwaren zurückzuführen. Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres darf als befriedigend betrachtet werden. Der Einnahmenüberschuss beträgt Fr. 594,947.— = 6,27%. Geschlachtet wurden: Ochsen Ia. 747, Ochsen und Stiere II 625, Bankkühe 53, Wurststiere, Wurstkühe, Wurstochsen 1541, Schweine 11,143, Kälber I. 1327, Kälber II. 4910, Hämmel 727.

Haushaltungsartikelgeschäft. Das Ergebnis dieses Geschäftszweiges ist befriedigend, wenn auch die Totaleinnahmen von Fr. 1,135,294.91 um einige tausend Franken kleiner sind als im Vorjahre. Der Detailverkauf in den Verkaufslokalen ist wesentlich grösser als letztes Jahr. Bei verschiedenen Warenkategorien wurden im Laufe des Jahres die Preise wesentlich reduziert. Der Einnahmen-Ueberschuss ist mit Fr. 84,437.— = 7,44% normal.

Landwirtschaft. Das Ergebnis dieser Abteilung ist etwas weniger günstig wie dasjenige

des letzten Jahres, doch immerhin befriedigend ausgefallen. Die Heuernte fiel inbezug auf Qualität infolge der sehr schlechten Erntewitterung teilweise gering aus, auch die Quantität liess vielfach zu wünschen übrig. Ferner entsprach auch das Resultat der Getreideernte nicht den gehegten Erwartungen. Ein günstiges Ergebnis zeigte sich wiederum bei der Schweinemästerei. Auf Ende des Jahres betrug der Viehbestand: 17 Pferde, 5 Zuchstiere, 145 Kühe, 5 Kälber und 211 Mastschweine.

Der Mitglieder-Bestand betrug am 9. Januar 1926 42,231, die Zahl der Eintritte 2978. Austritte pro 1926 581, gestrichen wurden nach § 8 der Statuten 1470, zusammen 2051. Der Bestand war am 8. Januar 1927 43,158, die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 927 Mitglieder = 2,19%.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass das «Gen. Volksblatt» auch im Berichtsjahre dem A. C. V. so wertvolle Dienste leistete, dass die Notwendigkeit der Erweiterung dieses Organs sich herausstellte. Es erscheint nun im Umfang von 6 Seiten, wobei von der zweiseitigen Beilage eine Seite speziell den Frauen-Interessen dienen soll. Die Raumvermehrung bringt dem A. C. V. natürlich auch eine erhebliche Mehrbelastung, aber es besteht die Erwartung, dass die Mehrauslage durch einen weiteren Aufstieg unserer Genossenschaft aufgewogen wird. F.

Unsere Delegiertenversammlungen.

Nachdenkende Delegierte haben sich wohl nicht zum ersten Male die Frage vorgelegt, ob denn unsere Delegiertenversammlungen ihren Zweck zu erfüllen vermögen und ob wohl nicht eine Beschränkung der Vereinsvertretungen angestrebt werden sollte, um gewissen Missständen zu begegnen.

Der Antrag der Sektion Romanshorn ist ein Ausfluss dieser Denkweise, schade nur, dass der Antragsteller nicht den Mut aufbrachte, gleich die richtigen Konsequenzen zu ziehen und zu verlangen, dass nur noch die Kreisverbände eine gewisse Anzahl Delegierte zu bestimmen hätten, wodurch dann die Delegiertenversammlung auf eine Zahl von etwa 50 Vertreter hätte reduziert werden können. Um die Ansichten der Sektionen zum Ausdruck zu bringen, würde diese Zahl von Vertretern vollauf genügen. Ich war dieser Meinung bis vor kurzem und bin wieder davon abgekommen. Gerade das Undefinierbare, gerade das Gefühlsmässige in den Delegiertenversammlungen, wo jeder Delegierte nicht mit einem gebundenen Marschbefehl erscheint, sondern nach Anhörung der verschiedenen Ansichten sich eine eigene Meinung bildet, gerade der Umstand, dass inmitten der Versammlung sich Gedanken bilden und sich die im Lande herrschende Ansicht klar erkennen lässt, machen die grösseren Delegiertenversammlungen wertvoll. Um dieser Eigenschaften willen dürfen wir nicht vom bisherigen System abgehen. Es war doch für jeden Menschen ein klares Zeichen und ein guter Rückhalt, als die ganze Versammlung einmütig bekundete, dass die Konsumvereine der Schweiz ihre bisher geübte kluge Neutralität bewahren wollten. Jeder unserer Delegierten, der Ohren und Verständnis hatte, musste aus der Stimmung erkennen, dass hier ein starker und geschlossener Wille vorhanden ist, der gegen den Feind im Dunkel beinahe instinktiv Stellung nahm. Jeder merkte, dass es gleichbedeutend mit Selbstmord wäre, wenn die strikte Neutralität verlassen werden wollte. Die Diskussion über die Revisionsverbände liess den gleichen Geist des gemeinsamen Verstehens zum Ausdruck kommen und nur bei der Benennung der neuen Bank waren die Geister getrennt, wohl nur darum, weil die einen «Farbe bekennen» und das Kind beim richtigen Namen nennen wollten, wogegen andere die heute vielverbreitete Ansicht verfochten haben, es sei nicht «opportun», derart offen aufzutreten. Alle diese Diskussionen haben mir einen guten Eindruck gemacht, es hat mich sogar gefreut, dass einige Redner es wagten, eine gewisse Kritik an den Behörden zu üben. Natürlich habe ich aber auch die Freude und Genugtuung der Mehrzahl der Delegierten geteilt, als jenen Votanten auf ihre wenig tiefgehenden Anrempelungen die allein richtige Antwort damit gegeben wurde, dass sie ersucht wurden, in der Folge nicht nur Kritik zu üben, sondern auch gleich das Rezept mitzubringen, nach welchem es besser gemacht werden könnte.

Ich will nun auch an einem Punkte der Delegiertenversammlungen Kritik üben, trotzdem im Leitartikel über «Die Tagung in Interlaken» in No. 24 des «Schweiz. Konsumverein» deutlich zu lesen steht, dass meine Kritik nichts nütze.[1]) Alle aufmerksamen Genossenschafter haben bemerkt, dass durch die Begrüssung der fremden Genossenschafter eine kostbare Spanne Zeit von rund einer Stunde bis fünf Viertel Stunden verloren ging. Jeder weiss, dass es ein Opfer für den Delegierten bedeutet, von morgens bis abends auf einem Stuhl auszuharren und sich «bereden» zu lassen. Jeder wird daher sicher dankbar sein, wenn ein Weg gewiesen werden will, um ca. eine Stunde dieses Opfers zu ersparen. Die Stunde, welche ich sparen möchte, ist aber daneben eine der kostbarsten. Jeder wird mir zugeben, dass zu Beginn der Versammlung die Delegierten frisch und aufnahmefähig und auch aufnahmefreudig sind. Die Begrüssungen, die nicht in ihren einzelnen Voten, wohl aber in ihrer Gesamtheit sehr zeitraubend sind, nehmen den allermeisten Delegierten die Freude und den Schwung. Sie werden mit einem Wort vorzeitig müde. Sie werden nicht darum müde, weil sie kein Interesse an den Ausführungen der Herren Gäste nehmen, sondern weil sie deren Worte nicht verstehen. Es mag für die Sprachkenner ein Genuss sein, wenn sie in drei oder gar vier Sprachen reden hören und jeder Rede folgen können; für den Durchschnittsdelegierten, der nur seine Muttersprache spricht, ist das ein grosses Opfer und es kann ihm hin und wieder nicht verargt werden, wenn er die Geduld verliert und zeitweise desertiert. Gerade dieses Verlassen des Versammlungsraumes macht aber einen sehr schlechten Eindruck und muss unter allen Umständen verhindert werden, damit die Würde der Delegiertenversammlungen erhalten bleibt.

Nun kann anderseits nicht verlangt werden, dass unsere Gäste, über deren Anwesenheit ich mich immer freue, weil durch ihr Erscheinen so richtig die weltumspannende Grösse unserer Sache verkörpert wird, ich sage, es kann von diesen Gästen nicht verlangt werden, dass sie eine weite Reise machen, um stundenlang nur zuhören zu müssen; wir könnten aber sehr wohl einen andern Modus finden. Ich möchte diesen Weg wie folgt markieren. Es ist Tatsache, dass die fremden Delegierten ihre Mitteilungen

[1]) Die bezügliche Meinung hatte nicht den Sinn, dass andere Meinungen nicht ausgesprochen werden sollen. Ob ein Meinungsaustausch in dieser Frage etwas «nützt», müsste sich ja später zeigen. Die Red.

schriftlich formuliert haben, was mir richtig scheint, weil viel Zahlenmaterial geboten wird und nach Lage der Dinge auch geboten werden muss; es würde daher für diese Gäste keinerlei Unfreundlichkeit bedeuten, wenn wir sie bitten würden, diese Zusammenstellungen uns v o r der Delegiertenversammlung einzusenden. Wir würden dieselben in die «Tagesordnung» aufnehmen, und zwar im Urtext u n d in der Uebersetzung. Jeder Delegierte hat Sinn genug für unsere Sache, um die Tagesordnung zu studieren; er wäre daher wohl vorbereitet und wüsste, mit wem er es zu tun hat, wenn der zweite Teil meiner Anregung zur Ausführung käme. Dieser zweite Teil besteht darin, dass wir jedem Gaste eine Redezeit von zwei bis drei Minuten einräumen, damit er uns noch mündliche Grüsse ausrichten kann und durch sein gesprochenes Wort das richtige Relief für seine schriftlichen Mitteilungen schaffen könnte. Die Gäste sind mit meinem Vorschlag absolut im Vorteil. Während beim jetzigen Stand der Dinge ihre Ausführungen nur von einem mehr oder weniger kleinen Teil der Versammlung verstanden werden (eine Uebersetzung kommt wegen Zeitmangel nicht in Frage), wissen sie nun genau, dass jeder Delegierte sie bereits kennt und dass sie ihm nun sofort «die Hand drücken» können ohne weitere Vorstellung, der Kontakt ist da! Wir alle wissen, das ist der Verfasser dieser Mitteilungen und hinter seinen geschriebenen Worten steht nun seine Persönlichkeit und gibt seinen Ausführungen erst recht Nachdruck.

Durch dieses Vorgehen sparen wir etwa drei Viertel bis eine Stunde kostbarer Zeit und, was wichtiger ist, die Delegierten gehen frisch in die Verhandlungen und folgen mit Interesse den Ausführungen. Die leidige Flucht aus dem Saale ist verhindert.

Wenn dann das Präsidium gegenüber solchen Votanten, die den Schluss nicht finden können, etwas nachdrücklicher Stellung nimmt, dann wird wohl jeder gerne an die Versammlungen gehen und lieber seine Pflicht als Zuhörer erfüllen, zumal ja jeder gerne, auch die Kommunisten, eine Gratisferienreise macht, auch wenn er sich, genau wie die Kommunisten, selber delegiert hat. Oder ist's bei den Kommunisten anders? *F. Huber,* Uzwil.

Verschiebung des sozialdemokratischen Genossenschaftertages.

Wir haben seinerzeit unsere Leser davon in Kenntnis gesetzt, dass der sozialdemokratische Parteivorstand die Einberufung eines sozialdemokratischen Genossenschaftertages (auf den 29. Mai nach Biel) publiziert habe. Kurz vor dem für die Tagung festgesetzten Zeitpunkt wurde bekannt gegeben, dass sie umständehalber auf einen späteren Termin (wahrscheinlich auf den Herbst) verschoben werden müsse.

Nun behauptet der kommunistische «Basler Vorwärts», dass die Verschiebung ihre Ursache in den Gegensätzen habe, die in der Sozialdemokratie bestehen; innerhalb der sozialdemokratischen Führerschaft tobe ein erbitterter Kampf über die künftige Genossenschaftspolitik. Man habe sich über die Durchführung des Genossenschaftertages nicht einigen können und ebenso nicht über die Zahl und die Namen der Referenten.

Genossenschaftliches Bildungswesen.

a) Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 28. August 1927 bis 10. September 1927 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Der Kurs beginnt Sonntag, den 28. August 1927, nachmittags 4 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 10. September 1927, vormittags 11 Uhr.

Der Kurs wird in zwei Teile getrennt, wovon der erste Teil in der Woche vom 28. August 1927 bis 3. September 1927 in erster Linie für Verkäuferinnen bestimmt ist, die bereits in Konsumvereinen tätig sind, während der zweite Teil in der Woche vom 4. September 1927 bis 10. September 1927 zur Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Propagandisten bestimmt ist. Obwohl der erste wie der zweite Kurs jeder für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, ergänzen sie einander doch. Die Zweiteilung ist lediglich erfolgt, um auch Personen, die nicht während 14 Tagen vom Betriebe fern bleiben können, Gelegenheit zu bieten, den einen oder andern Kurs mitzumachen. Zweckmässig ist jedoch, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, soweit als irgendwie möglich, beide Kurse besuchen.

Das Programm des Kurses zerfällt in Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen und Degustationen.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden, denen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen anschliessen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Jeden Vormittag werden zwei Lehrstunden und an fünf Nachmittagen je eine Lehrstunde abgehalten.

Im Kurse werden folgende Themata behandelt:

In der ersten Woche vom 29. August bis 3. September 1927: Die Grundsätze der Rochdaler Pioniere und ihre Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse; das Vertragsverhältnis mit den Verkäuferinnen; Propaganda in der Genossenschaft vom Standpunkte der Hausfrau aus; Eigenmarke und Eigenpackung; Genossenschaftlicher Ladendienst; Konsumgenossenschaft = erweiterte Hausordnung und Hauswirtschaft; Verkaufskunde; Einführung in die Grundlagen der Schaufenster-Dekoration; der Kaffee; Putz- und Lederkonservierungsmittel; Kakao und Schokolade; die Schuhwarenvermittlung in den Konsumvereinen; Lebenskunde (Weltanschauungen und Umgang mit Menschen).

In der zweiten Woche vom 4. September 1927 bis 10. September 1927 werden behandelt: Grundprobleme der konsumgenossenschaftlichen Erziehung und des erzieherischen Organisationswesens von dem Gesichtspunkte der Pestalozzischen Sozialpädagogik; die Besteuerung der Rückvergütung und des Rabattes; Buchhaltung und Ladenmanki; die genossenschaftliche Presse; die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und der «Coopération»; das Eigenkapital der Genossenschaft; Rationeller Betrieb in der Genossenschaft; Wareneinkauf und Warenbestellung; Wie der Internationale Genossenschaftstag gefeiert werden kann; Kontrolle und Zusammensetzung des Warenlagers; die neuen Bestimmungen der eidg. Lebensmittelgesetzgebung; die Revisionsverbände des V. S. K.; der Internationale Genossenschaftsbund und der internationale Kongress in Stockholm; Genossenschaftliches Versicherungswesen; der statistische Fragebogen.

An Besichtigungen, die an fünf Nachmittagen nach vorherigen Erklärungen stattfinden, sind vorgesehen:

a) Die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager, Buchdruckerei etc.).
b) Die Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Bureaux, Lager, technische Betriebe etc.).
c) Die Schuhfabrik Coop.
d) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei, Kaufhaus und Milchgeschäft).
e) Die Bell A. G., Basel.

b) Halbjahreskurs zur Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten

vom 15. September 1927 bis 14. April 1928 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Der Kurs zerfällt in zwei Abteilungen, und zwar Donnerstag, den 15. September 1927 bis Samstag, den 24. Dezember 1927 und Montag, den 16. Januar 1928 bis Samstag, den 14. April 1928. Die Teilnehmer beziehen ihre Quartiere im Laufe des 15. September 1927; der 14. April 1928 ist als Rückreisetag vorgesehen. Diejenigen Teilnehmer, die nur an der zweiten Kurshälfte teilnehmen, haben die Repetitionswoche, Montag, den 9. Januar 1928 bis Samstag, den 14. Januar 1928, zu besuchen.

Donnerstag, den 15. September 1927, nachmittags 5 Uhr, findet im Genossenschaftshause des Freidorfes die offizielle Eröffnung des Kurses statt.

Der Lehrplan umfasst einerseits Lehrstunden, Vorträge und Diskussionen, anderseits praktische Tätigkeit, Uebungen, Besichtigungen etc.

Die erste Kurshälfte dient zur Ausbildung von jüngeren Personen beiderlei Geschlechts, ohne gründliche praktische Vorkenntnisse; in der Regel wird gewünscht, dass die Teilnehmer das 18. Altersjahr zurückgelegt und Aussicht haben, in einem Konsumverein angestellt zu werden. Zur zweiten Kurshälfte werden nur solche Personen zugelassen, die mit Erfolg an der ersten Kurshälfte teilgenommen haben oder die sich über gründliche praktische Kenntnisse im Verkaufsdienst oder in kaufmännischen Arbeiten ausweisen können, in Konsumvereinen tätig sind oder von einer Genossenschaft Zusicherung einer Anstellung haben.

Im Kurse, sei es in den Lehrstunden oder ausserhalb derselben, soll je und je auf die Heranbildung von Charakteren im Sinne und Geiste Heinrich Pestalozzis Bedacht genommen werden.

Für die erste Kurshälfte sieht der Lehrplan an den Vormittagen der Wochentage folgende Stunden vor: Einführung in das Erziehungswerk Heinrich Pestalozzis; Genossenschaftskunde; Warenkunde; Rechnen; Betriebslehre; Verkaufskunde.

In den ersten zwei Monaten der zweiten Hälfte des Kurses, vom 15. Januar 1928 bis 17. März 1928, sieht der Lehrplan für die Nachmittage folgende Lehrstunden vor: Pflicht und Recht im Genossenschaftsdienst; Wesen und Ziele der Genossenschaftsbewegung; Genossenschaftskunde; Aufbau und Organisation einer Konsumgenossenschaft. Die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz. Die verschiedenen Arten der Genossenschaften, Preispolitik, Kapital- und Vermögensbildung, vom Sparen, genossenschaftliche Tagesfragen, Stellung zu andern wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen, kaufmännische und genossenschaftliche Grundsätze der Geschäftsführung. Internationales Genossenschaftswesen; Warenkunde; Lebensmittelgesetzgebung. Die Eigenmarken; Verkaufskunde; Betriebslehre; Schaufensterdekoration, Farbenlehre und dekorative Schriften.

In der ersten Hälfte dienen die Nachmittage und in den ersten zwei Monaten der zweiten Hälfte die Vormittage zur praktischen Arbeit in Konsumvereinslokalen.

Diejenigen Kursteilnehmer, die sich nicht im praktischen Ladendienst ausbilden wollen, werden zur Führung von Vereinsbuchhaltungen und sonstigen Verwaltungsarbeiten zugezogen.

Von Freitag, den 16. Dezember 1927 bis Samstag, den 14. Januar 1928 haben die Kursteilnehmer die Möglichkeit, sich während des ganzen Tages praktisch zu betätigen.

Der Lehrplan sieht für diejenigen, die nur an der zweiten Kurshälfte teilnehmen können, eine Einführungswoche von Montag, den 9. Januar 1928 bis Samstag, den 14. Januar 1928 vor, die eine Zusammenfassung des in der ersten Kurshälfte Gebotenen enthalten wird.

In der Zeit vom 19. März 1928 bis 15. April 1928 finden vormittags und nachmittags praktische Arbeiten in den Läden oder in Bureaux statt.

Am Dienstag-Abend können die Kursteilnehmer die Zusammenkünfte der Gertrud-Gruppe des Freidorfes oder einer ähnlichen Organisation für junge Männer besuchen.

Die Mittwoch-Nachmittage sollen zu gemeinschaftlichen Exkursionen oder Besichtigungen verwendet werden.

Am Donnerstag-Abend finden jeweils Diskussionsabende statt, wobei sich einzelne Teilnehmer als Referenten vorzubereiten haben.

Filmvorführungen, Vorträge und Anlässe allgemein bildender Natur werden periodisch veranstaltet werden.

Die Kursteilnehmer können sich bei dem Volkschor, dem Orchester und dem Turnverein des Freidorfes beteiligen.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Den Kursteilnehmern wird Gelegenheit zur Erlernung und Weiterübung einer fremden Sprache auf eigene Kosten geboten werden.

Die Kursteilnehmer können Kost und Logis im Genossenschaftshause des Freidorfes haben. Der Preis für Kost und Logis beträgt im Kurse vom 28. August 1927 bis 10. September 1927 Fr. 6.— und in demjenigen vom 15. September 1927 bis 14. April 1928 Fr. 5.— für den Tag.

Die Personen, welche einen dieser Kurse mitzumachen gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen sofort an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Freidorf bei Basel einzusenden.

Die Kursleitung (B. Jæggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche die Genossenschaftskurse betreffen, zu beantworten.

Die Vorstände und Verwaltungen der Konsumvereine handeln im Interesse der Genossenschaft, wenn sie das Personal, welches sie beschäftigen, in derartigen Kursen theoretisch und praktisch ausbilden lassen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Was kommen musste, ist gekommen. Die deutsche Reichsbank hat den Diskontosatz auf 6 Prozent erhöhen müssen. Ihre Bluffpolitik, die der Welt glauben machen wollte, dass Deutschland bereits wieder mit einem fünfprozentigen Diskontosatz auskommen könnte, hat damit Fiasko gemacht. Es ist übrigens fraglich, ob diese Massnahme genügen wird, dem Kapitalabfluss zu wehren und ob nicht noch höhere Dämme aufgeschüttet werden müssen. Es scheint zurzeit in ganz Europa das Geld etwas knapper zu werden. Auch der schweizerische Privatsatz ist in den letzten Tagen bedenklich nahe an den Diskontosatz der Nationalbank heran geklettert. Vor einem Jahre konstatierte man in der Schweiz einen durchschnittlichen Privatsatz von 2,3, jetzt von fast 3,5 Prozent. Die kurzfristigen Wechselkredite haben sich also im Laufe eines Jahres um etwa 50 Prozent verteuert. Sie sind zwar immer noch billig im Vergleich zu den meisten ausländischen Geldmärkten, doch laufen wir Gefahr, dass sie sich mit dem zunehmenden Geldbedarf der Industrie noch weiter verteuern. Geht aber die Verteuerung der kurzfristigen Kredite weiter, so ist selbstverständlich eine Verbilligung der langfristigen Kredite, Hypotheken- und Anleihengelder ausgeschlossen und eher auch noch auf dem Kapitalmarkt mit einer neuen Zinssteigerung zu rechnen.

Die Amerikaner scheinen nicht mehr gewillt zu sein, den europäischen Kreditsuchern ihr Geld so leicht zur Verfügung zu stellen, wie die Stadt Wien vor kurzem erfahren musste. Wien wollte in Amerika eine Anleihe aufnehmen, aber die amerikanischen Finanzmänner haben der Wiener Stadtverwaltung bedeutet, dass sie zunächst den Zinsendienst der Wiener Anleihe von 1902 wieder in der den Gläubigern seinerzeit zugesicherten Weise aufnehmen muss, bevor ihm der amerikanische Kapitalmarkt eröffnet werden kann. Wien hatte nämlich im Jahre 1902 eine grosse internationale Anleihe aufgenommen, deren Ertrag dazu bestimmt war, die bis dahin ziemlich rückständig gebliebene Stadt mit modernen Verkehrsmitteln und öffentlichen Anstalten jeder Art auszustatten. Den ausländischen Zeichnern dieser Anleihe wurde versprochen, dass ihnen die Zinsen je in ihrer Landeswährung ausbezahlt werden sollten. Als nach Kriegsende die Aufbringung der ausländischen Zahlungsmittel für diesen Zweck allzu grosse Opfer zu erheischen schien, liess sich die Stadt Wien durch ein besonderes Gesetz von der Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen in ausländischer Währung entbinden. Aber den dadurch erlangten Vorteil nützte die Stadtverwaltung nicht konsequent aus. Sie liess sich dazu bereit finden, den ausländischen Gläubigern mit Ausnahme der deutschen eine bessere Stellung zu gewähren, indem sie den englischen Gläubigern Zahlung der Zinsen in englischer Währung, den französischen und schwei-

zerischen Zahlung der Zinsen in französischen Franken gewährte. Da nun der französische Franken sich immer weiter entwertete, so fühlten sich die schweizerischen Gläubiger geschädigt, indem sie nur einen Bruchteil des ihnen in Wirklichkeit zustehenden Zinsen erhielten. Aus diesem Grunde wandte sich die schweizerische Bankiervereinigung beim Bekanntwerden der neuen Wiener Anleihepläne an die amerikanische Hochfinanz mit dem Ersuchen um moralische Unterstützung und diese scheint ihr auch in der Weise gewährt zu sein, dass die amerikanische Bankwelt der Wiener Stadtverwaltung eine abschlägige Antwort auf ihr Kreditbegehren erteilte.

Es ist natürlich nicht zu beanstanden, dass die schweizerische Bankiervereinigung sich der Rechte der schweizerischen Gläubiger annimmt. Aber ihr Vorgehen fusst doch auf der Voraussetzung, dass der österreichische Staat durch seine Gesetze die Stadt Wien nicht einseitig von ihren Verpflichtungen entbinden konnte, und wenn dies der österreichische Staat nicht konnte, dann konnte es auch kein anderer Schuldnerstaat schweizerischer Gläubiger mit besserem Rechte tun. Mit anderen Worten, das Recht der schweizerischen Gläubiger deutscher, italienischer, französischer, jugoslawischer Schuldner ist genau so gut wie das Recht der Gläubiger der Stadt Wien. Nun werden aber in der Schweiz selber ganz ungeniert Anleihen aus Deutschland, Frankreich, Jugoslawien aufgelegt, als wenn hier alles in schönster Ordnung wäre. Dabei sind aber die schweizerischen Gläubiger dieser Schuldnerstaaten vielfach noch viel schlimmer weggekommen als die Gläubiger Wiens, das doch einen erheblichen Bruchteil der geschuldeten Zinsen immer bezahlt hat. Soll Wien etwa dafür büssen, dass es eine sozialistische Stadtverwaltung hat? Auch gegenüber Russland zog man verschiedentlich in den Kreisen der Hochfinanz die Saiten moralischer Entrüstung auf, während man über die Entrechtung der Gläubiger bürgerlicher Staaten stillschweigend hinwegging. Will man aber das Gläubigereigentum wieder sicher machen, dann müssen alle zahlungsfähigen Schuldner zur Zahlung angehalten werden. Dann dürfen sich auch nicht die schwerreichen grosskapitalistischen Unternehmungen hinter einem zahlungsfähig gewordenen Staat verstecken im Vertrauen darauf, dass dank ihrer guten Beziehungen zur internationalen Hochfinanz es ihnen wieder möglich sein wird, im Auslande Kredit zu finden, auch wenn sie ihren inländischen Gläubigern schonungslos das Fell über die Ohren gezogen haben. Soll das Gläubigereigentum wieder auf das Recht begründet werden, dann muss dieses Recht gelten für alle und wider alle.

Aus der Praxis

Zum Internationalen Genossenschaftstag. Der Artikel Ausverkaufswesen in Nummer 23 (Entscheid der bernischen Handels- und Gewerbekammer) kann da und dort zur Orientierung dienen. Wenn genannte Stelle in der doppelten Rabatt- oder Rückvergütungsgewährung kein unlauteres Geschäftsgebaren oder schwindelhaften Charakter erblickt, sollten die Konsumvereine dennoch bei Anlass des Internationalen Genossenschaftstages von einer doppelten Eintragung der Einkäufe Umgang nehmen. Nach meiner Auffassung widerspricht ein solches Verfahren den Erklärungen, in denen etwa von gleichen Rechten, gleichen Pflichten, gesprochen wird.

Die doppelte Rückvergütung ist freilich da und dort durchgeführt worden, sogar mit Erfolg. Ja, der Erfolg wurde hervorgehoben nicht aber der Nachteil, der gerade solche betroffen hat, die infolge ihrer finanziellen Lage sich diesen Vorteil nicht leisten konnten. Wir betonen mit Recht, kein kapitalistisches Gebilde zu sein, sondern Gemeinwirtschaft bei Gleichbehandlung aller Beteiligten zu betreiben. Also wollen wirs halten und solche Sonderbegünstigungen, die nicht allen Mitgliedern zuteil werden können, unterlassen.

Mit Recht haben sich Mitglieder, denen es nicht möglich war, grössere Einkäufe zu machen, beklagt, mit der Begründung, die Vereinsverwaltung habe den Bemittelten einen Vorzug eingeräumt, wogegen die Unbemittelten, denen die Geldmittel fehlten, das Nachsehen hatten und nebenbei verärgert wurden. Gerade diese Tatsache sollte dazu führen, dass sich die Vereinsverwaltungen vorerst Rechenschaft darüber geben, ob durch solche Vorgehen allen Mitgliedern gedient werden kann, oder ob nicht nachteilige Folgen daraus entstehen. K. Sch.

Anmerkung der Redaktion: Ganz unsere Meinung! Auch vom rein genossenschaftlichen Standpunkt sind derartige Manipulationen verwerflich. Die Genossenschafter können nur das verteilen, was sie am Ende das Jahres erübrigt haben. Das ist das Wesen der Rückvergütung. Wer doppelt stempelt, gibt keine Rückvergütung, sondern verspricht Rabatt; Rabatt aber ist ein Schuldversprechen und was ich verspreche, muss ich vorher einkalkulieren. Rückvergütung soll jedoch einzig das Erträgnis einer rationellen Wirtschaftsweise sein.

Kreisverbände

Kreisverband VII. Nachträgliche Berichtigung. Im Schweiz. Konsum-Verein wurde im Bericht über die Kreisversammlung VII in Meilen geschrieben, dass ein Vertreter von Wetzikon gegen das Obligatorium der Revisionsstelle opponiert habe. Der Betreffende schreibt uns: Das stimmt nicht. Ich habe dagegen gesprochen, dass der Verkehr mit der Treuhandstelle, inbegriffen die Revisionsberichte, über den Kreisvorstand gehen solle. Ich habe die Meinung vertreten, dass die Vereine direkt mit der Treuhandstelle in Basel verkehren sollten. Hauptsächlich deshalb, weil von einer Diskretion nicht mehr gesprochen werden kann, wenn Angelegenheiten mit einer Treuhandstelle einer grösseren Anzahl von Personen bekannt gegeben werden. Revisionsberichte sollten ausser der Treuhandstelle Niemandem bekannt gegeben werden. Es ist das heute noch meine Meinung.

Aus unserer Bewegung

Biel. Unser neugewählter Genossenschaftsrat trat am 4. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Eröffnung derselben erfolgte durch das älteste Mitglied, Herrn Moritz Kälin, Privatier, der in kurzen prägnanten Worten darauf hinwies, dass die Konsumgenossenschaften nach wie vor als preisregulierender Faktor in der Lebensmittelvermittlung eine grosse Bedeutung haben und berufen sind, den Konsumenten in den notwendigsten Bedarfsartikeln vor Ueberforderungen zu schützen. Er fügt den Wunsch bei, die Behörden möchten sich in ihren Schlussnahmen stets nur von den Interessen der Genossenschaft leiten lassen, was zu deren Kräftigung wesentlich beitragen werde.

Gegen das Wahlgeschäft sind keine Einsprachen erhoben worden, weshalb die Wahlen validiert werden. Die Personalorganisation hat ihre drei bisherigen Vertreter bestätigt. Auf eine bezügliche Anfrage beschliesst der Rat, dass das Personal

aus seiner Mitte Ersatzleute an die Versammlungen des Genossenschaftsrates abordnen könne, wenn die ordentlichen Vertreter am Erscheinen verhindert seien.

Der Rat besteht nun aus 42 Vertretern der Arbeiter-Union, 25 Vertreter der Neutralen Vereinigung und 3 Abgeordneten des Personals, total 70 Mitgliedern, wovon 9 weibliche.

Das Bureau des Genossenschaftsrates wird wie folgt gewählt: Präsident Herr Fritz Burkhard; Vizepräsident Herr Schneiter-Künzli; Beisitzer Frau Dobler und die HH. Johann Steiger und Alfred Tanner; Protokollführer Hs. Windler.

Der Verwaltungsrat wurde durch die neuen Statuten von 15 auf 9 Mitglieder reduziert. Auch für die Bestellung dieser Behörde haben sich die beiden Fraktionen verständigt. Die Arbeiter-Union erhält 6, die Neutrale Vereinigung 3 Sitze. Gewählt wurden die HH. Fritz Gökeler, Hugo Kurz, Hans Knutti, Hans Rihs, Gottlieb Schait und Josef Stocker von der Mehrheitsfraktion und die HH. Paul Boder, Ferdinand Christen und Jakob Zimmermann von der Minderheitsfraktion. Der neue Verwaltungsrat besteht somit aus 9 bisherigen Mitgliedern. Der bisherige Präsident, Hr. Max Ludwig, sowie die Vizepräsidentin, Frau Paula Ryser, haben eine Wiederwahl abgelehnt.

Für die Wahlen in die Frauenkommission wurde ein Antrag angenommen, wonach sämtliche dem Genossenschaftsrat angehörigen weiblichen Mitglieder auch in die Frauenkommission abgeordnet werden. Ausserdem werden 5 bisherige Mitglieder dieser Behörde bestätigt, so dass dieselbe nun aus 13 Mitgliedern besteht. Unsere Frauenkommission hat sich bis jetzt speziell der Hausagitation zur Gewinnung neuer Mitglieder gewidmet, weshalb ihre Erweiterung begrüsst wurde.

In die Kontrollstelle wurden drei bisherige und zwei neue Vertreter gewählt.

Die drei letztgenannten Behörden konstituieren sich selber. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Juli 1927. Es sind dann noch die Kreisausschüsse zu wählen, was in den Kreisversammlungen geschehen wird, welche erstmals im Monat September tagen werden, wenn die Jahresrechnung 1926/27 vorliegt. Dann ist unser Schiff vollständig «bemannt» und ist ihm günstige Fahrt zu wünschen.

Den ausgetretenen Behördemitgliedern wurden die geleisteten Dienste bestens verdankt und die Fraktionen ersucht, für die durch die Wahlen in den Verwaltungsrat im Genossenschaftsrat entstandenen Vakanzen Ersatzkandidaten vorzuschlagen.

Damit waren die Verhandlungen nach einstündiger Dauer erschöpft und der neue Präsident verabschiedete den Rat mit der Ermahnung für regelmässigen Besuch der Sitzungen. hw.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 17., 18. und 21. Juni 1927.

1. Wegen Ablauf der dreijährigen Amtsdauer des Personalausschusses ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Verwaltungskommission beschliesst, die Wahlen auf Dienstag, den 5. Juli 1927, abends von 6—7 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel, festzusetzen. Die Wahlvorschläge sind bis Montag, den 27. Juni 1927, abends 6 Uhr, der Verwaltungskommission einzureichen. Allfällige Ersatzkandidaten sind bis zum 29. Juni 1927, mittags 12 Uhr, der Verwaltungskommission bekannt zu geben. Die Wahllisten werden dem Personal bis spätestens den 2. Juli 1927 zugestellt.

2. Die Bereinigung der Präsenzliste über die Delegiertenversammlung vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken ergibt, dass in der ersten Sitzung 667 stimmberechtigte Delegierte, in der zweiten Sitzung 663 stimmberechtigte Delegierte zugegen waren; vertreten waren 398 Verbandsvereine.

3. Der Verbandsverein in Vevey berichtet, dass die im Jahre 1928 in Vevey stattfindende Delegiertenversammlung im Grossen Saal des Casino du Rivage abgehalten werde.

4. Infolge Errichtung einer Filiale in **Bosciorera** werden die verschiedenen Abteilungen und Departemente des Verbandes ersucht, auf die Adressierung der vom Verein in Pregassona erteilten Bestellungen genau acht zu geben. Die Warensendungen, sowie Fakturierungen haben inskünftig wie folgt zu erfolgen:

Für die Filiale Pregassona: **Società coop. svizzera di consumo di Pregassona, Filiale Pregassona, Post Pregassona, Bahnstation Lugano.**

Für die Filiale Bosciorera: **Società coop. svizzera di consumo di Pregassona, Filiale Bosciorera, Post Pregassona, Bahnstation Lugano.**

Die Verwaltungskommission beschliesst, für alle am 1. Januar 1927 nach der Dienst- und Gehaltsordnung und dem Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem V. S. K. und dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz vom 11. Januar 1921 provisorisch angestellte Personen auf 1. Januar 1928 definitive Anstellung in Aussicht zu nehmen, immerhin in dem Sinne, dass nicht alle in Betracht kommenden Personen in eine der im Dienst- und Gehaltsreglement, sowie im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen Gehaltsklasse eingereiht werden müssen.

Es wird dagegen beschlossen, allen diesen provisorisch Angestellten, soweit sie vor 1. Januar 1927 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, die Ferien sowie die Entschädigung im Krankheitsfalle oder bei Militärdienst in gleicher Weise zu gewähren wie den definitiv Angestellten. Infolgedessen haben diese Personen im Jahre 1927 Anspruch auf 9 Tage (1½ Arbeitswochen) Ferien, sofern sie noch nicht 35 Jahre alt sind und auf 2 Wochen Ferien, sofern sie über 35 Jahre alt sind.

Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Société coop. de consommation «L'Avenir» Bex und der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds wird zugestimmt.

Mitteilungen der Redaktion

Die ausführlichen Mitteilungen über den *Stand der Lebenskosten am 1. Juni* müssen wegen Platzmangel verschoben werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Kaufmännischer Angestellter, 29 Jahre alt, aus der Kolonialwarenbranche, der Laden- und Magazinarbeiten gründlich kennt, sucht dauernden **Vertrauensposten** oder Leitung einer Filiale. Deutsch, französisch, italienisch sprechend. Ia. Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Kommis,** der eine dreijährige Lehrzeit in Konsumgenossenschaft mit Prüfungsdiplom absolviert hat, nebst besten Referenzen, sucht passende Stelle für Bureau oder Ladenservice in grösserer Genossenschaft event. als Volontär in die Westschweiz. Offerten erwünscht unter Chiffre M. L. 89 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 23. Juni 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.